

Sport- und Kulturgemeinschaft e. V. Dibbesdorf

skg.dibbesdorf.de



Anmeldung

Die nachfolgend genannte Person ersucht um Aufnahme in die SKG Dibbesdorf. Mit der Unterschrift werden die Satzung und die aktuelle Beitragstabelle anerkannt. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten nötig. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen entgegengenommen. Bitte schreiben Sie in Blockschrift.

Persönliche Angaben			
Name		Straße & Hausnr.	
Vorname		PLZ & Ort	
Geburtsdatum		Telefon	
Geschlecht (m/w)		Email (Angabe freiwillig)	

Mitgliedschaft			
Aktiv	<input type="checkbox"/>	Passiv	<input type="checkbox"/>
Eintrittsdatum			

Gewünschte Gruppe/n Mehrfachauswahl möglich							
Aerobic	<input type="checkbox"/>	Chor	<input type="checkbox"/>	Drums Alive	<input type="checkbox"/>	Fußball	<input type="checkbox"/>
Gesund & Fit	<input type="checkbox"/>	Gymnastik	<input type="checkbox"/>	Herrensport	<input type="checkbox"/>	Jazzdance	<input type="checkbox"/>
Kinderturnen	<input type="checkbox"/>	Schießen	<input type="checkbox"/>	Seniorengymn.	<input type="checkbox"/>	Step-Aerobic	<input type="checkbox"/>
Tanzen	<input type="checkbox"/>	Tischtennis	<input type="checkbox"/>	Walking	<input type="checkbox"/>	Yoga	<input type="checkbox"/>

Unterschrift hiermit werden Satzung und Beitragsordnung in der jeweils aktuellen Fassung anerkannt	
Unterschrift des Mitglieds bei Personen unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten	Ort, Datum

Kontoverbindung die Beitragszahlungen sind ausschließlich über das Lastschriftverfahren möglich			
Kontonummer/IBAN			
Bankleitzahl/BIC			
Bank			
Kontoinhaber			
Zahlungsintervall	Halbjährlich (April und Oktober)	<input type="checkbox"/>	Jährlich (April)

Unterschrift hiermit ermächtige ich die SKG Dibbesdorf widerruflich, die fälligen Beiträge zu Lasten meines Kontos einzuziehen	
Unterschrift des Kontoinhabers	Ort, Datum

Auszug der §§ 9+10 aus der Satzung der SKG Dibbesdorf 1949 e. V.

§ 9

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet mit
 - a) dem Tod eines Mitglieds
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein
2. Die schriftliche Austrittserklärung muss an ein Vorstandsmitglied (im Allgemeinen an den Geschäftsführer) gerichtet sein. Ein Austritt ist mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Quartalsende möglich.
3. Den Ausschluss eines Mitglieds beschließt und vollzieht der geschäftsführende Vorstand. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Das Mitglied kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied von seinem fristgerechten Berufungsrecht keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss. Ein Mitglied kann aus folgenden Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) bei vereinschädigendem Verhalten
 - b) bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung
 - c) bei schuldhaften Verzug in der Beitragszahlung über drei Monate

§ 10

Pflichten der Mitglieder

1. Zahlung der Beiträge halb- oder jährlich im Voraus. Die Höhe der Beiträge und die Aufnahmegebühr werden jeweils nach den Erfordernissen des Vereins durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Auf begründeten Antrag kann der Beitrag vom Vorstand ermäßigt oder zeitweise erlassen werden.
2. Die Beachtung und Innehaltung der Vereinssatzungen, die Versammlungsbeschlüsse sowie aller Maßnahmen der Instanzen des Vereins.
3. Die pflegliche Behandlung des dem Verein gehörenden Inventars. Bös- und mutwillig beschädigte Geräte müssen von dem Urheber der Beschädigung voll ersetzt werden.